

Regeln für die Ausgabe von Sonderbriefmarken mit Gedenkcharakter

- 1) Sondermarken mit Gedenkcharakter sollten Themen von nationaler Bedeutung betreffen.
- 2) Besonders verdienstvolle Organisationen aller Formen können die Gunst erhalten, mit Briefmarken an die 10 Jahre ihres ununterbrochenen Bestehens erinnert zu werden. Im Allgemeinen gilt die Regel, dass die zu würdigenden Jahrestage ein Vielfaches von 5 sind.
- 3) Für natürliche Personen gelten die Abschnitte von 5 Jahren, vorausgesetzt, sie sind seit 10 Jahren verstorben.
- 4) Dasselbe Thema mit Gedenkcharakter darf sich innerhalb von 15 Jahren ab dem ersten Gedenktag nicht wiederholen (Beispiel: 25. Todestag einer Person im Jahr 2017, 100. Geburtstag der gleichen Person im Jahr 2027).
- 5) Die bei POST Luxembourg eingereichten Themenvorschläge werden vom Philatelistischen Ausschuss analysiert, der zu diesem Zweck im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Regierung und POST Luxembourg eingerichtet wurde.
- 6) Das Ausgabeprogramm für ein bestimmtes Jahr wird grundsätzlich zu Beginn des Jahres, das dem Ausgabejahr vorausgeht, vom Philatelieausschuss beschlossen (Beispiel: Das Ausgabeprogramm für das Jahr N wird im Frühjahr N-1 beschlossen, Themenvorschläge müssen dann grundsätzlich vor Ende N-2 bei POST Luxembourg eingehen, um noch zulässig zu sein).
- 7) Das Sendeprogramm wird dem Exekutivausschuss von POST und dem Staatsministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- 8) Alle Anfragen sind zu richten an :

POST Philately – Comité Philatélique
L-2992 Luxembourg